

Kammer News April 2020/2

Steiermark und Kärnten

Sehr geehrte Damen und Herren,



mit den jüngsten Covid-19-Gesetzen wurde auch eine wesentliche Forderung der ZT Kammer umgesetzt: Das 4. COVID-19-Gesetz ([BGBl I Nr 24/2020](#)) legt fest, dass ein Leistungsverzug wegen der COVID-19-Pandemie auf Seiten des/r Auftragnehmers/in auch dann keine Konventionalstrafe auslöst, wenn eine verschuldensunabhängige Vertragsstrafe vereinbart wurde. Näheres dazu erfahren Sie in den FAQ auf der [Website](#) der Bundeskammer.

Bedanken wollen wir uns für Ihre zahlreiche Teilnahme an unserer Corona-Umfrage. Eine erste Auswertung hat gezeigt, dass von den über 1000 TeilnehmerInnen 76 % geantwortet haben, dass es zu Projektbehinderungen, z. B. durch Verzögerungen bei Bescheiderstellungen, Verhandlungen, Projektbearbeitungen durch Behörden, kommt. Als wesentlicher Grund wurde u.a. die geringe Digitalisierung genannt. Die ZT Kammer fordert deshalb Maßnahmen für die gesetzliche Umsetzung von vereinfachten und beschleunigten Verfahren sowie eine Digitalisierung der Prozesse. Über die Details der Ergebnisse der Umfrage wird seitens der Bundeskammer in Kürze berichtet werden. Selbstverständlich werden auch wir Sie auf dem Laufenden halten. Informieren Sie sich über die aktuellen Entwicklungen auch auf der [ZT-Website](#).

Wir wünschen Ihnen, Ihren MitarbeiterInnen und Familien ein frohes Osterfest und weiterhin beste Gesundheit!

Ihre

Dagmar Gruber



Foto: strichfiguren.de / Fotolia

Kurzarbeit – Antragstellung direkt beim AMS

Wir dürfen sie nochmals darauf hinweisen, dass ab sofort sowohl die Sozialpartnervereinbarung (inkl. wirtschaftlicher Begründung) als auch der Kurzarbeitsantrag **direkt an das AMS** zu richten sind. Die Bundeskammer der ZiviltechnikerInnen hat eine pauschale Genehmigung erteilt. Ab Einlangen des Antrages beim AMS hat die Gewerkschaft 48 Stunden Zeit, sich zu äußern. Die Bearbeitung beim AMS kann allerdings länger dauern. Eine Übermittlung an die Kammer der ZiviltechnikerInnen und eine Weiterleitung von uns an die Gewerkschaft ist jedenfalls nicht mehr nötig. Das soll zu einer entscheidenden Beschleunigung des Kurzarbeitsprozesses beitragen.

Weitere Informationen sowie Musterformulare zur Kurzarbeit finden Sie [hier](#).



Foto: Timo Klostermeier / pixelio.de

Neue COVID-19-Gesetze

Am 4. April 2020 wurden durch das 3., 4. und 5. COVID-19-Gesetzespaket weitere Corona-Maßnahmen beschlossen. Für ZiviltechnikerInnen sind besonders folgende Themen von Interesse:

- Aussetzung von Konventionalstrafen aufgrund von Behinderungen durch COVID-19 und Regelungen zu Verzugszinsen
- Krisenbewältigungsfonds mit € 28 Mrd. dotiert
- Härtefallfonds auf € 2 Mrd. aufgestockt
- Weitere Steuererleichterungen
- Gebührenbefreiung für Bürgschaften zur Sicherstellung der Liquidität von Unternehmen
- Sonderregelung für Arbeitsunfälle im Homeoffice
- Änderungen im Bereich der Sonderbetreuungszeiten für pflegebedürftige Angehörige
- Anpassungen KMU-Fördergesetz (Beschleunigung)
- Sonderregelungen für öffentliche Auftragsvergaben (Fristen)
- Erleichterungen für Kreditnehmer
- Erleichterungen für Schuldner
- Maßnahmen in Insolvenzverfahren
- Sonderregelungen zu Versammlungen und Fristen für juristische Personen

Detailliertere Ausführungen zu diesen Änderungen finden Sie auf der [Website](#) der Bundeskammer der ZiviltechnikerInnen.

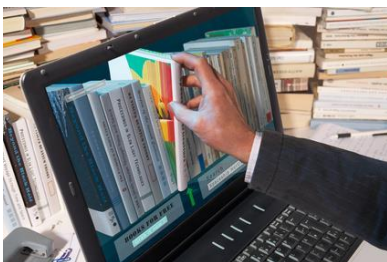


Foto: Ingo Bartussek / Fotolia

Steiermärkisches COVID-19-Sammelgesetz

Mit [LGBI Nr. 35/2020](#) wurde das COVID-19-Sammelgesetz verlautbart.

Besonders ist dabei auf das Steiermärkische COVID-19-Fristengesetz hinzuweisen:

Fristen in anhängigen Verfahren in Vollziehung von Landesgesetzen (sofern nicht § 1 des Verwaltungsrechtlichen COVID-19-Begleitgesetzes des Bundes Anwendung findet), deren fristauslösendes Ereignis in die Zeit nach dem 22. März 2020 fällt, oder die bis zum 22. März 2020 noch nicht abgelaufen sind, werden bis zum Ablauf des 30. April 2020 unterbrochen und beginnen neu zu laufen.

Dieses Gesetz ist mit 22. März 2020 in Kraft getreten und tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2020 außer Kraft.



Foto: duncanandison / Fotolia

Corona-Hilfs-Fonds

Der Corona-Hilfs-Fonds hat vor allem das Ziel, Unternehmen und Branchen, die durch Maßnahmen wie Betretungsverbote, Reisebeschränkungen oder Versammlungsbeschränkungen besonders betroffen sind und Liquiditätsprobleme haben, zu unterstützen. Darüber hinaus hilft der Corona Hilfs-Fonds Unternehmen, die in Folge der Corona-Krise mit großen Umsatzeinbußen und der Gefährdung ihrer Geschäftsgrundlage konfrontiert sind.

Dabei soll mit Garantien der Republik und direkten Zuschüssen (Fixkostenzuschüssen) der Liquiditätsbedarf von Unternehmen abgedeckt werden. Die Antragstellungen sind möglich ab:

- Garantien: 8. April 2020

- Fixkostenzuschüsse: 15. April 2020. Die Registrierung eines Antrags ist bis 31. Dezember 2020 möglich, die Abgabe des vollständigen Antrags bis 31. August 2021.

Näheres dazu finden Sie auf der Website der [Bundeskammer](#) bzw. des [Bundesministeriums für Finanzen](#).

Das diesbezügliche [BGBl. II Nr. 143/2020 \(Anhang\)](#) tritt mit 9. April 2020 in Kraft.



Foto: guukaa / Fotolia

Warnung vor irreführenden E-Mails eines EU Business Registers

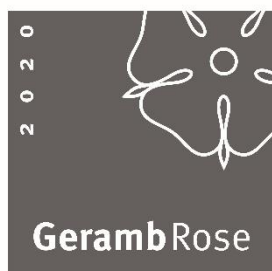
Zurzeit werden "Phishing E-Mails" von einem angeblichen "EU Business Register" auch vermehrt an ZiviltechnikerInnen versendet.

Beigefügt ist dem E-Mail auch ein Formular, welches so gestaltet ist, als ob es sich um eine amtliche Aufforderung zur Datenbekanntgabe bzw. -aktualisierung zwecks Eintragung in ein offizielles EU-Firmenverzeichnis handelt.

In Wirklichkeit handelt es sich dabei um ein teures, privates "Angebot" für eine Eintragung in ein unbekanntes Online-Firmenverzeichnis.

Wir empfehlen nachdrücklichst, derartige E-Mails zu ignorieren.

BauKultur Steiermark



GerambRose 2020 – Fristverlängerung

Der vom Verein BauKultur Steiermark ausgelobte Architekturpreis wird 2020 in drei Kategorien mit folgenden Themenschwerpunkten vergeben:

- Öffentliche Räume
- Gemeinschaftliche Räume
- Private Räume

Aufgrund der derzeitigen Situation im Zusammenhang mit dem Coronavirus wurde die Einreichfrist bis **26. Juni 2020** verlängert.

[Weitere Informationen](#)

ergeht an: alle ZiviltechnikerInnen in der Steiermark und in Kärnten
Newsletter Abmeldung an: office@ztkammer.at

Kammer der ZiviltechnikerInnen für Steiermark und Kärnten
8010 Graz, Schönaugasse 7, T +43 (0)316 82 63 44, www.ztkammer.at